



Stadt Halle (Saale) · Marktplatz 1 · 06100 Halle (Saale)

An den Vorsitzenden des Stadtrates  
der Stadt Halle (Saale) Herrn Bartl

und

an die Stadträtinnen und Stadträte  
des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

27. September 2013

**Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2013 zum  
Wirtschaftsplan 2013/2014 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle  
(Vorlagen-Nr.: V/2013/11687)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich erneut gem. § 62 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) dem Beschluss des Stadtrates vom 25. September 2013 zum Wirtschaftsplan 2013/2014 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, weil dieser Beschluss rechtswidrig und nachteilig für die Gemeinde (Stadt Halle (Saale)) ist.

Der Stadtrat hat sich am 25. September 2013 erneut mit der Angelegenheit befasst und ist bei seinem Beschluss aus der Sitzung vom 10. Juli 2013 geblieben.

Bezüglich der Begründung wird vollumfänglich auf den Widerspruch vom 22. Juli 2013 verwiesen.

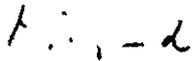
Der Beschluss des Stadtrates ist weiterhin wegen Verstoßes gegen das Erfordernis einer Haushaltssatzung nach § 92 GO-LSA und wegen Verstoßes gegen den Grundsatz des Haushaltsausgleiches nach § 90 Abs. 3 GO-LSA gesetzeswidrig.

Saalesparkasse  
Konto 380 011 855  
BLZ 800 537 62  
IBAN DE67 8005 3762 0380 0118 55  
BIC NOLADE21HAL  
Steuer-Nummer 110/144/40390

Der Beschluss des Stadtrates über den Wirtschaftsplan 2013/2014 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle ist darüber hinaus auch für die Gemeinde nachteilig (vgl. § 62 Abs. 3 Satz 2 GO-LSA). Der Beschluss widerspricht dem Gebot zur wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung (vgl. § 90 Abs. 2 GO-LSA).

Nach § 62 Abs. 3 Satz 5 GO-LSA werde ich unverzüglich die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde einholen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### **Anlage**

Anlage: Anschreiben an die Kommunalaufsichtsbehörde vom 27. September 2013